

Glasewitz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Der Ort wurde im Jahr 1369 erstmals urkundlich erwähnt.

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Zur Zeit der dargestellten Verfahren war Glasewitz Stadtdorf von Güstrow.

Heute Gemeinde im Landkreis Rostock

des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Am 31.12.2017 zählte Glasewitz = 424 Einwohner.

In Glasewitz: 27 Verfahren mit 7 Hinrichtungen.

-1615 Ilse Vielhut / genannt „die Alte Polchow“ / 84 Jahre alt.

Juristenfakultät Rostock stimmte in Belehrung Inhaftierung
und gütlichen Verhör zu.

Bei fehlender Geständnisbereitschaft war die Folter anzuwenden.

Sie stritt unter der Folter alle Anschuldigungen gegen ihre Person
bzgl. Zauberei ab.

Entlassung aus der Haft nach Schwören Urfehde gemäß
weiterer Belehrung der Juristenfakultät Rostock.

Weiterhin Androhung der Verweisung, falls sie nicht in Zukunft auf
das Segnen und Böten (Besprechen, Raten, Gesundbeten) verzichtete.

Quellen: -Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 546, 547

-Moeller, Katrin: Dass Willkür über Recht ginge,

Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert

(Hexenforschung Band 10), Bielefeld 2007, S. 210, 254, 258, 264

-Mastaler, Wilhelm: Historisches rund um die Stadt Güstrow,

Der Güstrower Scharfrichter und die „Hexenprozesse“, 2007, ba. 2012

<http://www.wilhelm-mastaler.de/WM-09-SR.htm#SR6a>,

letzter Aufruf am 18.03.2014 / 15:30 Uhr

1615 Anneke Polchow / Tochter „der Alten Polchow“.

Juristenfakultät Rostock stimmte in Belehrung Inhaftierung
und gütlichen Verhör zu.

Gemäß weiterer Belehrung Juristenfakultät Rostock

Entlassung aus der Haft nach Schwören Urfehde.

2. Verfahren : **1623** / Juristische Fakultät Greifswald verwarf Indizien,
Fortsetzung Prozess nicht empfohlen

3. Verfahren : **1652** / soll in Weitendorf als Hexe verbrannt worden sein

Quellen: -Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 546, 547

-Moeller, Katrin: Willkür, S. 182, 210, 252ff., 258

-Mastaler, Wilhelm: „Hexenprozesse“

1615 Trine Polchow / Tochter „der Alten Polchow“.

Juristenfakultät Rostock stimmte in Belehrung Inhaftierung
und gütlichen Verhör zu.

Gemäß weiterer Belehrung Juristenfakultät Rostock

Entlassung aus der Haft nach Schwören Urfehde.

Quellen: -Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 546, 547

- Moeller, Katrin: Willkür, S. 254
- Mastaler, Wilhelm: „Hexenprozesse“

- 1629 Martin Stolte.
Ausgang des Verfahrens unbekannt.
1630 im Kämmerei-Verzeichnis der Bauern von Glasewitz
jedoch nicht mehr genannt
Quelle: Mastaler, Wilhelm: „Hexenprozesse“
- 1629 Joachim Stolte / Sohn des Martin Stolte.
Ausgang des Verfahrens unbekannt.
1630 im Kämmerei-Verzeichnis der Bauern von Glasewitz
jedoch nicht mehr genannt
Quelle: Mastaler, Wilhelm: „Hexenprozesse“

- 1637 Matthias Schley.
Urteil unbekannt, keine Folter.
Die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

- 1663-64 Anna Stüwe.
Die Frau wurde verbrannt.
Quelle: Mastaler, Wilhelm: „Hexenprozesse“
- 1663 Anna Pries.
Die Frau wurde verbrannt.
Quelle: Moeller, Katrin: Willkür, S. 254-258, 349

- 1664 Heinrich Pries.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
Quelle: Mastaler, Wilhelm: „Hexenprozesse“
- 1664 Sophie Stüven / Tochter der Anna Pries.
Die Frau erlitt einen Schlaganfall unter der Folter.
Der Landesherr verfügte eine unbefristete Haftstrafe.
Sophie Stüven floh aus der Haft im Jahr 1670.
Quelle: Moeller, Katrin: Willkür, S. 150ff., 165, 263f., 380f.
- 1664-68 Hans Evert / Sohn der Sophie Stüven / Enkel der Anna Pries.
Hans Evert wurde als Minderjähriger inhaftiert.
Flucht aus der Haft im Jahr 1668.
Quelle: Moeller, Katrin: Willkür, S. 236, 244, 263f., 381
- 1664-68 Trine Evert.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
Quelle: Moeller, Katrin: Willkür, S. 244
- 1664 Maria Sassen / Ehefrau des Marten Hoikendorf.
Sie starb auf dem Scheiterhaufen.
Quelle: Moeller, Katrin: Willkür, S. 256f.
- 1664 Catharina Schlie / Altenteilerin.
Sie starb auf dem Scheiterhaufen.
Quelle: Moeller, Katrin: Willkür, S. 256-259
- 1664 Christian Langeclaus / Bauer.
Er wurde von Maria Sassen besagt und verbrannt.
Quelle: Moeller, Katrin: Willkür, S. 257-259

- 1665 Maria Langeclaus / Tochter des Christian Langeclaus.
Sie wurde aus dem Stadtgebiet von Güstrow verwiesen.
Quelle: Moeller, Katrin: Willkür, S. 259f., 263
- 1665 Johan Siems.
Johan Siems wurde 1669 aus der Haft entlassen.
Er verstarb im Jahr 1673.
Quelle: Moeller, Katrin: Willkür, S. 264
- 1665-69 Elisabeth Jörns / Ehefrau des Claus Hoikendorf.
Eine Verurteilung erfolgte nicht.
Elisabeth Jörns verstarb nach 1682.
Quelle: Moeller, Katrin: Willkür, S. 255f., 261-265, 268

- 1667 Ties Stüwe.
Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt.
Quelle: Mastaler, Wilhelm: „Hexenprozesse“

- 1668 Chim Babendeerde.
Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt.
Quelle: Mastaler, Wilhelm: „Hexenprozesse“
- 1668 Carsten Pries / Dorfschulze seit 1660.
Betreiber mehrerer Hexenprozesse im Dorf Glasewitz.
Der Stadtrat von Güstrow wollte weitere finanzielle Verluste durch Hexenprozesse in Glasewitz vermeiden.
Das Verfahren gegen Carsten Pries diente der „Disziplinierung“ des Dorfschulzen und der Beruhigung der Dorfgemeinschaft.
Der Dorfschulze wurde zu einer Haftstrafe verurteilt.
Carsten Pries verstarb im Jahr 1678.
Quelle: Moeller, Katrin: Willkür, S. 244, 255 – 264
- 1668 Maria Pries / Ehefrau des Dorfschulzen Carsten Pries.
Sie unterstützte ihren Mann aktiv beim Betreiben von Hexenprozessen im Dorf Glasewitz.
Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt.
Quelle: Moeller, Katrin: Willkür, S. 244, 255 – 264

- 1669 Trine Faselow.
Sie leugnete alle Beschuldigungen.
Flucht aus der Haft und erneut inhaftiert.
Trine Faselow wurde an den Pranger gestellt,
danach erfolgte ein Freispruch.
Quelle: Mastaler, Wilhelm: „Hexenprozesse“

- 1670 Dorothea Stüwe.
Sie gab sofort zu, mit dem Teufel Unzucht getrieben zu haben.
Flucht aus der Haft und wieder aufgegriffen.
Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt.
Quelle: Mastaler, Wilhelm: „Hexenprozesse“

- 1678 Anna Polchow / Ehefrau des Bauern Babendeerde.
Unter der Folter bekannte sie sich schuldig.
Bestätigung des Urteils durch die Juristische Fakultät

Greifswald.
Anna Polchow starb auf dem Scheiterhaufen.
Quelle: Mastaler, Wilhelm: „Hexenprozesse“

Quelle:

Katrin Moeller: Dass Willkür über Recht ginge. Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller

Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt

Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de

<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg". Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com